

Grabarten Friedhof Eichfeld

Urnenreihengräber

In den Urnenreihengräber wird die Urne in die Erde beigesetzt. Die Gräber liegen nebeneinander und werden in der Reihenfolge der Todesfälle zugeteilt. Die gesetzliche Ruhedauer beträgt 20 Jahre, diese lässt sich nicht verlängern. In die Urnenreihengräber können höchstens 4 Urnen beigesetzt werden. Der Unterhalt des Reihengrabes erfolgt durch die Angehörigen, sie dürfen dieses individuell gestalten. Auf Wunsch kann der Grabunterhalt der Gemeinde übertragen werden.



Erdbestattungsreihengräber

Bei den Erdbestattungsreihengräber erfolgt die Bestattung in einem Holzarg. Die Gräber liegen nebeneinander und werden in der Reihenfolge der Todesfälle zugeteilt. Die gesetzliche Ruhedauer beträgt 20 Jahre, diese lässt sich nicht verlängern. In die Erdbestattungsreihengräber können zusätzlich Urnen beigesetzt werden. Der Unterhalt des Reihengrabes erfolgt durch die Angehörigen, sie dürfen dieses individuell gestalten. Auf Wunsch kann der Grabunterhalt der Gemeinde übertragen werden.



Gemeinschaftsgrab Asche

Auf dem Gemeinschaftsgrab Asche wird die Asche ohne Urne beigesetzt, eine Umbestattung zu einem späteren Zeitpunkt ist deshalb nicht möglich. Auf Wunsch können Name, Vorname, Geburts- und Todesjahr auf einer Schriftplatte angebracht werden, diese trägt mehrere Namen. Die Schriftplatten können vor Ablauf der gesetzlichen Grabesruhe von 20 Jahren entfernt werden. Für Grabschmuck wird ein Ablageplatz zur Verfügung gestellt. Der Unterhalt des Gemeinschaftsgrabes erfolgt durch das Friedhofpersonal.



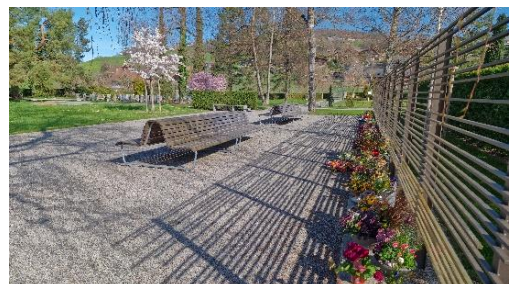
Gemeinschaftsgrab Wiese Urnenbestattung

Auf dem Gemeinschaftsgrab Wiese erfolgt die Beisetzung mittels Urne in die dafür vorgesehene Wiese. Eine Umbestattung zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht möglich. Auf Wunsch können Name, Vorname, Geburts- und Todesjahr auf einer Schriftwand angebracht werden. Die Inschriften können vor Ablauf der gesetzlichen Grabesruhe von 20 Jahren entfernt werden. Für Grabschmuck wird ein Ablageplatz zur Verfügung gestellt. Der Unterhalt des Gemeinschaftsgrabes erfolgt durch das Friedhofpersonal.



Gemeinschaftsgrab Wiese Erdbestattung

Auf dem Gemeinschaftsgrab Wiese erfolgt die Erdbestattung in einem Holzarg in die dafür vorgesehene Wiese. Eine Umbestattung zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht möglich. Auf Wunsch können Name, Vorname, Geburts- und Todesjahr auf einer Schriftwand angebracht werden. Die Inschriften können vor Ablauf der gesetzlichen Grabesruhe von 20 Jahren entfernt werden. Für Grabschmuck wird ein Ablageplatz zur Verfügung gestellt. Der Unterhalt des Gemeinschaftsgrabes erfolgt durch das Friedhofpersonal.



Baumbestattung

Auf dem Grabfeld für Baumbestattungen erfolgt die Beisetzung der Asche ohne Urne. Der Beisetzungsort im Grabfeld ist frei wählbar. Eine Umbestattung zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht möglich. Auf Wunsch können Name, Vorname, Geburts- und Todesjahr auf einer Schriftplatte angebracht werden. Die Inschriften können vor Ablauf der gesetzlichen Grabesruhe von 20 Jahren entfernt werden. Für Grabschmuck wird ein Ablageplatz zur Verfügung gestellt. Der Unterhalt dieses Grabes erfolgt durch das Friedhofpersonal.



Kinderreihengräber

Bei den Kindergräber sind sowohl Urnenbeisetzung als auch Erdbestattungen möglich. Die Reihengräber werden nacheinander belegt. Die Ruhedauer beträgt mindestens 25 Jahre. Der Unterhalt des Reihengrabes erfolgt durch die Angehörigen. Auf Wunsch kann der Grabunterhalt der Gemeinde übertragen werden.



Grab für Frühgeborene

Kinder, die vor der 22. Schwangerschaftswoche totgeboren werden, unterliegen nicht der gesetzlichen Bestattungspflicht. Viele Eltern wünschen sich jedoch eine angemessene Bestattung für ihr Kind. Auf dem Grabfeld für Frühgeborene können Urnen und Särge bestattet werden. Auf Wunsch kann der Vorname und das Geburts/-Todesjahr angebracht werden. Grabgaben dürfen rund um die Skulptur niedergelegt werden.



Kolumbarien

Die Urne wird in einer Steinnische beigesetzt. Es sind Nischen für 2 oder 3 Urnen vorhanden. Die Kolumbariennischen können frei ausgewählt werden. Die Grabdauer beträgt 20 Jahre, es besteht die Möglichkeit diese zu verlängern. Die Beschriftung erfolgt mit einer Messingplatte und enthält Name, Vorname, Geburts- und Todesjahr. Auf der Bodenplatte des Kolumbariums dürfen Blumen in Vasen oder Töpfen abgestellt werden. Verwelkte Blumen werden durch die Friedhofgärtnerei entfernt.



Familiengräber Urnenbestattung

Die Urnenfamiliengräber befinden sich grösstenteils entlang den Hauptwegen. Der Ort des Grabes ist wählbar. Die Gräber werden jeweils für 40 Jahre reserviert, die Reservationsdauer kann verlängert werden. In die Urnenfamiliengräber können weitere Urnen beigesetzt werden. Der Unterhalt des Grabes erfolgt durch die Angehörigen, sie dürfen dieses individuell gestalten. Auf Wunsch kann der Grabunterhalt der Gemeinde übertragen werden.

Familiengräber Erdbestattung

Die Familiengräber für Erdbestattungen befinden sich grösstenteils entlang den Hauptwegen. Der Ort des Grabes ist wählbar. Die Gräber werden jeweils für 40 Jahre reserviert, die Reservationsdauer kann verlängert werden. In die Erdbestattungsfamiliengräber kann eine weitere Erdbestattung erfolgen. Die spätere Beisetzung von Urnen ist ebenfalls möglich. Der Unterhalt des Grabes erfolgt durch die Angehörigen, sie dürfen dieses individuell gestalten. Auf Wunsch kann der Grabunterhalt der Gemeinde übertragen werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Friedhof- und Bestattungsamt
Höchhusweg 5
Postfach 168
3612 Steffisburg
Tel. 033 439 44 50
sicherheit@steffisburg.ch